

VERBRAUCHERINFORMATIONEN

(STAND: 16.12.2025)

Verhaltenskodizes: Die Emittentin hat sich keinem Verhaltenskodex im Sinne von Art. 246c § 3 Nr. 5 EGBGB unterworfen. Arbitrage Investment AG Max-Planck-Str. 22, 50858 Köln
Telefon: +49 221 29247310 Internet: <https://arbitrage-investment.de>

MINDESTLAUFZEIT

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01. Dezember 2025 und endet mit Ablauf des 30. November 2030. Soweit nicht zuvor nach Maßgabe der Anleihebedingungen ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 01. Dezember 2030 zum Nennbetrag zurückgezahlt. Die vorzeitigen Rückzahlungs- sowie Kündigungsmöglichkeiten sind in den Anleihebedingungen beschrieben.

VERTRAGLICHE KÜNDIGUNGSBEDINGUNGEN, KEINE VERTRAGSSTRAFEN

Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, z. B. Insolvenz, Nichtzahlung von Kapital und Zinsen, Liquidation oder Geschäftseinstellung wie in den Anleihebedingungen definiert, sind die Anleger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum jeweiligen Nennbetrag zzgl. etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts weggefallen ist oder geheilt wurde. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe vorzeitig gegenüber den Anlegern, wie näher in den Anleihebedingungen beschrieben, zurückzuzahlen. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

ANWENDBARES RECHT, ZUSTÄNDIGES GERICHT

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – Köln.

VERTRAGSSCHLUSS

Der Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen der Emittentin kommt durch Annahme der Zeichnung durch die Emittentin bzw. durch einen von der Emittentin beauftragten Dritten zustande. Eine Reduzierung oder Kürzung von Zeichnungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte jedoch eine Überzeichnung vorliegen, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsaufträge nach ihrem freien Ermessen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Durch Zuteilung der den Gegenstand des Zeichnungsantrags bildenden Wertpapiere durch die Emittentin wird das Angebot verbindlich angenommen. Die Zuteilungsmitteilung erhält die Anlegerin/der Anleger durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in ihr/sein Depot bei ihrer/seiner depotführenden Bank. Im Fall der Kürzung oder Nichtzuteilung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet. Details zur Zuteilung, Lieferung und Abrechnung sind im Prospekt (Abschnitt VII.3) geregelt.

GESAMTPREIS INKLUSIVE ALLER PREISBESTANDTEILE UND ABGEFÜHRTE STEUERN

Der Gesamtpreis je Schuldverschreibung entspricht 100 % des Nennbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00) bei Zeichnung über die Emittentin. In dem Gesamtpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch von Seiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Banken, anfallen. Die Schuldverschreibungen weisen einen festen Nennzins von 8,25 % p.a. auf, zahlbar halbjährlich am 30. Juni und 31. Dezember, beginnend am 30. Juni 2026.

VERÄUSSERBARKEIT, HANDELBARKEIT

Eine Weiterveräußerung ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Eschborn, möglich. Die Schuldverschreibungen sollen nach Abschluss des Angebots zum Handel an einer Börse zugelassen werden (voraussichtlicher Termin: nach Abschluss der Zeichnungsfrist, siehe Prospekt Abschnitt VII.8).

EINZELHEITEN DER ZAHLUNG UND LIEFERUNG

Die Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt (Abschnitt VII. Einzelheiten zum Angebot). Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Begebung und Übertragung (Einbuchung) in das im Zeichnungsantrag angegebene Wertpapierdepot. Die Zeichnungsfrist beginnt am 17. Dezember 2025 (09:00 Uhr) und endet spätestens am 16. Dezember 2026 (14:00 Uhr) oder bei Vollplatzierung. Die Emittentin ist berechtigt, den Angebotszeitraum gemäß Prospekt vorzeitig zu verkürzen oder zu beenden (Prospekt Abschnitt VII.2).

VERTRAGS- UND KOMMUNIKATIONSSPRACHE

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsantrag und der Wertpapierprospekt einschließlich der Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz und/oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

STEUERN

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Potenzielle Zeichner sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von Schuldverschreibungen konsultieren, insbesondere im Hinblick auf die Steuergesetze der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, des Großherzogtums Luxemburg und jedes anderen Landes, in dem sie ansässig sind. Die Emittentin führt für die Inhaber von Schuldverschreibungen keine Steuern ab (Prospekt Abschnitt VI.11).

GÜLTIGKEITSDAUER DER INFORMATIONEN/DES ANGEBOTS

Diese Verbraucherinformation gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen besteht bis zur Vollplatzierung, spätestens endet der Angebotszeitraum (Zeichnungsfrist) jedoch am 16. Dezember 2026 um 14:00 Uhr (Prospekt Abschnitt VII.2). Die Emittentin ist berechtigt, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder vorzeitig zu beenden.

AUSSERGERICHTLICHE BESCHWERDE- UND RECHTSBEHELFSVERFAHREN

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen haben die Parteien, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main. In einem Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

TECHNISCHE SCHRITTE ZUM VERTRAGSABSCHLUSS, SPEICHERUNG DES ZEICHNUNGSANTRAGS UND TECHNISCHE MITTEL ZUM SCHUTZ VOR EINGABEFEHLERN

Soweit der Zeichnungsschein zum Download im Internet bereitgehalten wird, ist dieser auszudrucken und auszufüllen sowie unterschrieben an die Emittentin zu übermitteln. Der Vertrag kommt dann wie im Abschnitt „Vertragsschluss“ beschrieben zustande. Insoweit bestehen keine technischen Mittel zum Schutz von Eingabefehlern. Die so übermittelten Zeichnungsanträge werden von der Emittentin gespeichert, Kopien hiervon können von jedem Zeichner angefordert werden. Bei Zeichnungen, die online oder mobil auf entsprechenden Vertriebsplattformen oder der Onlinezeichnungsstrecke der Emittentin erfolgen, ergeben sich die technischen Schritte zum Vertragsabschluss über die jeweilige Online- oder mobile Zeichnungsstrecke; die zur Anwendung kommenden technischen Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern sind dort auch jeweils beschrieben (Prospekt Abschnitt VII).

ZUSÄTZLICHE KOSTEN

Die Kosten der Aufbewahrung des Anteils eines Anlegers an der Globalurkunde hat der Anleger selbst zu tragen. Für die Einbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das Depot des Anlegers fallen gegebenenfalls Transaktionskosten seiner Bank an. Für die Unterhaltung eines Wertpapierdepots fallen gegebenenfalls laufende Depotgebühren an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen dem Anleger und seiner depotführenden Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.